



# WERRA-MEISSNER-KREIS

## DER KREISAUSSCHUSS

---

### **Merkblatt über Scabies (Krätze)**

(modifiziert nach Gesundheitsamt Frankfurt)

#### **Wie äußert sich die Erkrankung?**

Die Scabies, auch Krätze genannt, wird durch die Krätzemilbe hervorgerufen. Sie ist ein tierischer Schmarotzer, der den Menschen befällt.

Weibliche Milben graben sich in die Hornschicht der menschlichen Haut ein. Sie können dort vier Wochen lang leben und in dieser Zeit ca. 100 Eier ablegen.

Vom Milbenbefall bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen ca. 2 – 6 Wochen. Das typische Krankheitszeichen ist ein extremer Juckreiz. Durch das Kratzen entsteht ein Hautausschlag mit Rötung und Krustenbildung.

Bevorzugt befallene Körperteile des Menschen sind Hautfalten und Gelenkbeugen an Händen und Füßen, Achselfalten, Gesäß- und Genitalbereich. Dort können die Milbengänge sichtbar werden. Der behaarte Kopf, der Rücken und das Gesicht sind in der Regel nicht befallen.

Bei einer besonders schweren Erkrankungsform, der Scabies crustosa, die besonders Menschen mit Hautvorerkrankungen und/oder einer Immunschwäche betrifft, können von der gleichen Milbenart 100 Milben pro cm<sup>2</sup> nachgewiesen werden. Dadurch kommt es bei dieser Form wesentlich leichter zur Übertragung von Mensch zu Mensch. Man muss bereits bei der gemeinsamen Nutzung von z. B. Handtüchern, Toiletten oder Werkzeugen mit einer Übertragung rechnen.

#### **Wie wird die Erkrankung übertragen?**

Die Übertragung der Krätzemilben erfolgt direkt von Mensch zu Mensch durch engen Körperkontakt und weniger durch infizierte Gebrauchsgegenstände wie z. B. Wäsche, Kleidung, Wolldecken und Betten.

Allerdings kann eine Übertragung durch flüchtigen Kontakt, z. B. Händeberührung, bei bestimmten Formen der Krätze nicht ausgeschlossen werden (Scabies crustosa).

...

## Wie wird Scabies behandelt?

Zur Behandlung der Krätze stehen gut wirksame Mittel zur Verfügung, die auf die Haut aufgetragen werden.

**Ohne Ausnahme** sind alle engen Kontaktpersonen des Patienten mitzubehandeln, auch wenn sie (noch) keine Symptome aufweisen: Familienmitglieder, Sexualpartner/in, bei Kindern ggf. enge Freunde, Kinder aus der gleichen Kita-Gruppe und deren Betreuer, im Krankenhaus/Pflegeeinrichtung das betreuende Personal, soweit es nicht ausreichend durch Schutzkleidung und Gummihandschuhe vor einer evtl. Infektion geschützt ist.

Als **enge Kontaktpersonen** gelten alle Personen, welche in den letzten 6 Wochen zum Patienten einen engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum hatten (länger als 5 – 10 Minuten), z. B. durch gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuscheln, Körperpflege und Liebkosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr, Körperpflege von Kranken.

Es sollte möglichst eine zeitgleiche Behandlung der an Krätze erkrankten Patienten und den engen Kontaktpersonen erfolgen. Hinweis: Die Behandlung von Kontaktpersonen ohne Symptome stellt einen „Off-Label-Use“ dar und erfordert eine entsprechende Dokumentation und Aufklärung durch den Arzt.

Die Behandlung sollte am besten abends beginnen:

- Nehmen Sie ein Vollbad.
- Lösen Sie die Krusten von der Haut ab.
- Vor Auftragen des Mittels muss die Haut trocken sein und wieder die normale Temperatur erreicht haben.
- Tragen Sie das Mittel auf die Haut auf. Fangen Sie zuerst an, Kinn und Hals einzureiben und fahren Sie dann nach unten fort.
- **Lassen Sie keine Körperstelle aus!**
- Nach ca. zwölf Stunden können Sie behandelte Körperstellen abwaschen und frische Kleidung anziehen. Getragene Kleidung sollten Sie sofort in die Wäsche geben.
- Wechseln Sie täglich die Bettwäsche.
- Wiederholen Sie den Vorgang nach den Anweisungen des jeweiligen Präparates.

Allgemeine Maßnahmen:

- Waschen Sie alle Textilien und Gegenstände mit längerem Körperkontakt (z. B. Leibwäsche, Bettwäsche, Handtücher, Kuscheltiere, etc.) bei mindestens 60°C und trocknen Sie die Wäsche möglichst heiß im Wäschetrockner.
- Ist dies nicht möglich, muss die Wäsche bzw. die anderen Gegenstände in Plastiksäcken luftdicht verschlossen für eine Woche bei ca. 21°C aufbewahrt werden. Die Milben sterben hierdurch ab. Wechseln Sie die Wäsche ein- bis zweimal täglich.
- Um Matratzen, kontaminierte Polstermöbel, etc. zu entwaschen, müssen diese mit einem Staubsauger abgesaugt werden (Filter und Beutel danach entsorgen) und dürfen 7 Tage bei ca. 21°C eine Woche lang nicht benutzt werden.



- Im Krankenhaus oder stationären Pflegeeinrichtungen müssen die betroffenen Patienten in Einzelzimmern oder zusammen in einem gesonderten Zimmer isoliert werden.
- Eine chemische Entwesung ist in der Regel nicht erforderlich und toxikologisch problematisch.

Bei erfolgreicher Behandlung lässt der Juckreiz in der Regel rasch nach. In Einzelfällen kann er aber bis über eine Woche lang anhalten.

Beachten Sie die Empfehlungen des behandelnden Arztes, um den Milbenbefall sicher zu beenden! Dies ist insbesondere bei Schwangeren, Stillenden Müttern, Säuglingen und Kleinkindern notwendig.

4 - 6 Wochen nach der Behandlung sollte ein erfahrener Hautarzt den Therapieerfolg überprüfen.

### **Mögliche Therapieschemata:**

Nach den Leitlinien der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft und der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Infektiologie

#### 1. Erwachsene

##### *Therapie der 1. Wahl:*

- Permethrin 5 % in einer Creme (z. B. InfectoScab<sup>R</sup>) einmalig für 12 Stunden auftragen, danach abwaschen.

##### *Therapien der 2. Wahl:*

- Benzylbenzoat (z. B. Antiscabiosum 25 % Emulsion) an drei aufeinander folgenden Tagen (Abenden) auftragen, am vierten Tag abwaschen oder abwaschen.
- Orale Therapie mit Ivermectin, 200 µg/kg Körpergewicht, v. a. bei fehlendem Ansprechen auf Permethrin

#### 2. Kinder ab 3 Jahren

##### *Therapie der 1. Wahl:*

- Permethrin 5 % in einer Creme (z. B. InfectoScab<sup>R</sup>) einmalig für 12 Stunden auftragen, danach abwaschen.

##### *Therapie der 2. Wahl:*

- Benzylbenzoat (z. B. Antiscabiosum 10 % Emulsion): an drei aufeinander folgenden Tagen (Abenden) auftragen, am vierten Tag abwaschen oder abwaschen.
- Ivermectin oral bei Kindern ab 15 kg Körpergewicht (200 µg/kg KG)

Bei **Kindern unter 3 Jahren, Säuglingen und Neugeborenen sowie bei Schwangeren und Stillenden Müttern** ist die Krätzebehandlung aufgrund des höheren Nebenwirkungspotentials eng mit dem Hautarzt abzustimmen und sollte unter ärztlicher Aufsicht erfolgen. Dies gilt auch für Patienten mit *Scabies crustosa* und immunsupprimierten Patienten.

Wenn aus verschiedenen Gründen eine sachgerechte Ganzkörperbehandlung mit einem lokal applizierbaren Krätzemittel nicht gewährleistet werden kann, kann **Ivermectin** (Scarbioral<sup>R</sup>) **alternativ** auch als **Therapie der ersten Wahl** eingesetzt werden. Es ist einmalig zu verabreichen. Bei sachgerechter Anwendung des Medikamentes besteht 24 Stunden nach der Behandlung keine Ansteckungsgefahr mehr.

Ausnahme:

Bei *Scabies crustosa*, immunsupprimierten Patienten, Skabiesausbrüchen in Heimen und in Situationen, in denen mehrere Personen betroffen sind (auch um Infektionsketten sicher zu unterbrechen), ist eine zweite Behandlung mit Ivermectin nach 7 bis 15 Tagen erforderlich.

### **Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtung?**

Personen, die an *Scabies* (Krätze) erkrankt sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten, etc.) nicht besuchen. Dies gilt sowohl für die betreuten Kinder als auch das Personal der Gemeinschaftseinrichtung. Nach abgeschlossener ordnungsgemäßer Behandlung mit einem lokal applizierbaren Krätzemittel bzw. 24 Stunden nach Einnahme von Ivermectin kann die betroffene Person die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen. Ein schriftliches ärztliches **Attest** über die erfolgreiche Behandlung ist **erforderlich**.

Dies gilt nicht für Patienten mit der besonders ansteckenden Form einer *Scabies crustosa* oder bei immunsupprimierten Patienten!

### **Ist die Erkrankung meldepflichtig?**

Nach § 34 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes ist die Erkrankung an *Scabies* (Krätze) meldepflichtig, wenn Personen betroffen sind, die in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Schulen, Heimen, Kindertagesstätten) betreut werden oder dort arbeiten.

Eltern von betroffenen Kindern sind verpflichtet, die Erkrankung der Leitung der Gemeinschaftseinrichtung mitzuteilen.

Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet, Erkrankungen an *Scabies* (Krätze) dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

...

**Haben Sie noch Fragen?**

Fachbereich Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen

Fachdienst Hygiene

Luisenstraße 23 c

37269 Eschwege

Tel.: 05651 9592-32 Herr Wedekind

-25 Frau Dr. Edinger

E-Mail: [roland.wedekind@werra-meissner-kreis.de](mailto:roland.wedekind@werra-meissner-kreis.de)

[michaela.edinger@werra-meissner-kreis.de](mailto:michaela.edinger@werra-meissner-kreis.de)